

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Allgemeine Bedingungen

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und Ausstellern/Sponsoren bei offenen Veranstaltungen bzw. dem Kundenunternehmen bezüglich der Durchführung von Inhouse-Seminaren und Inhouse-Zertifizierungen bzw. dem Kundenunternehmen bezüglich der Softwareforen-Partnerschaft (im Folgenden „*Auftraggeber*“) und der Softwareforen Leipzig GmbH (im Folgenden „*Auftragnehmer*“).
- (2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit.

#### 2. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

- (1) Die Höhe der Veranstaltungs- bzw. Partnerschaftsgebühr ergibt sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm (offene Veranstaltungen) bzw. den einzelnen Angebotsbeschreibungen (Inhouse-Seminare und Inhouse-Zertifizierungen, Softwareforen-Partnerschaft). Notwendige Reise- und Übernachtungskosten werden separat im Angebot ausgewiesen.
- (2) Die Gebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer, des Veranstaltungstermins und der Veranstaltungsnummer oder des Veranstaltungstitels auf das in der Rechnung genannte Konto des Auftragnehmers.
- (3) Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) p. a. zu fordern.
- (4) Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich.
- (5) Der Auftraggeber kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von dem Auftragnehmer schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### 3. Haftung

- (1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten fachlichen Leitern, Referenten bzw. Trainern sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Veranstaltungunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.
- (2) Für die Erreichung der mit der Zusammenarbeit verbundenen Zielsetzungen des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Wenn und soweit etwaige Mängel darauf beruhen, dass der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
- (3) Der Auftragnehmer haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (4) Der Auftragnehmer haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (5) Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

#### 4. Urheberrechte

Alle vom Auftragnehmer herausgegebenen Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Dokumente ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Auftragnehmer gestattet. Bei Zuwiderhandlungen können durch den Eigentümer, Rechteinhaber oder den Auftragnehmer Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

#### 5. Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten gemäß den Datenschutzbestimmungen vom Auftragnehmer zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dasselbe gilt für Kenntnisse über unternehmensinterne Vorgänge beim Auftraggeber, welche den Auftragnehmer anlässlich der Zusammenarbeit erlangen.
- (2) Soweit vom Auftraggeber nicht anders angegeben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber zukünftig per Post oder E-Mail über neue Veranstaltungen informieren. Seine Einwilligung hierzu kann der Auftraggeber jederzeit widerrufen.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite unter: <http://www.softwareforen.de/impressum>

#### 6. Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

- (1) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass auf der von ihm besuchten Veranstaltung Foto- bzw. Videoaufnahmen angefertigt werden können, die in unterschiedlichen medialen Kanälen des Auftragnehmers veröffentlicht werden können. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung kann der Auftraggeber keine Rechte (z. B. Entgelt) ableiten. Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem Auftragnehmer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Veranlassers unterliegt.

### 7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit der Auftraggeber Kaufleute i.S.v. §§ 1, 5 HGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Leipzig vereinbart.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform und müssen ausdrücklich als Modifizierung des Vertrags gekennzeichnet sein. Das gilt entsprechend für jede Änderung dieser Schriftformklausel.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform und müssen ausdrücklich als Modifizierung des Vertrags gekennzeichnet sein. Das gilt entsprechend für jede Änderung dieser Schriftformklausel.

### II. Teilnahme an offenen Veranstaltungen

#### a) Mitgliedschaft in User Groups

##### 1. Anmeldung/Anmeldebestätigung

- (1) Der Auftraggeber kann sich mittels E-Mail, Fax oder online unter <http://www.softwareforen.de> anmelden. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, einen Auftraggeber ohne Angabe von Gründen als Teilnehmer einer Veranstaltung nicht zuzulassen.
- (2) Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung per E-Mail des Auftragnehmers rechtsverbindlich.
- (3) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

##### 2. Mitgliedschaftszeitraum

- (1) Der Mitgliedschaftszeitraum beginnt am auf den Anmeldezeitpunkt folgenden Monatsersten.
- (2) Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate.

##### 3. Leistungsumfang

In den einzelnen Veranstaltungsbeschreibungen sind der Umfang der Inhalte und Leistungen beschrieben.

##### 4. Terminabsage durch den Auftragnehmer

- (1) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall oder Erkrankung des fachlichen Leiters bzw. des Moderators sowie höherer Gewalt abzusagen.
- (2) Bei Verschiebung des Veranstaltungstermins und/oder Änderung des Veranstaltungsortes werden die Auftraggeber rechtzeitig informiert.
- (3) Ist der Auftragnehmer durch höhere Gewalt oder wegen anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe genötigt, einen Veranstaltungsbereich zeitweise oder für längere Zeit zu räumen oder die Veranstaltung zu verschieben, zu kürzen oder abzusagen, so begründet dies keine Rücktrittsrechte und ebenso keine sonstigen Ansprüche, insbesondere auch keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer, es sei denn, dem Auftragnehmer ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar.

##### 5. Widerrufsrecht für Verbraucher

- (1) Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, hat er das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung mittels einer eindeutigen Erklärung zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger.
- (2) Zur Fristwahrung genügt es, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird (z. B. per Post oder E-Mail).
- (3) Der Widerruf ist zu richten an: Softwareforen Leipzig GmbH, Hainstraße 16, 04109 Leipzig oder per E-Mail an [anmeldung@softwareforen.de](mailto:anmeldung@softwareforen.de)
- (4) Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Auftraggeber hieran teilgenommen hat.

##### 6. Kündigung

- (1) Die Kündigung der User Group-Mitgliedschaft kann nur schriftlich und nur zum Schluss der Beitragsperiode mit vierteljährlicher Frist erfolgen, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um weitere 6 Monate.
- (2) Es gilt das Datum des Kündigungseinganges.

#### b) Kennenlern-Angebot in User Groups

##### 1. Anmeldung/Anmeldebestätigung

- (1) Der Auftraggeber kann sich mittels E-Mail, Fax oder online unter <http://www.softwareforen.de> anmelden. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, einen Auftraggeber ohne Angabe von Gründen als Teilnehmer einer Veranstaltung nicht zuzulassen.
- (2) Die Anmeldung im Rahmen des Kennenlern-Angebots ist einmalig pro Unternehmen und User Group möglich.

## Softwareforen Leipzig GmbH

Hainstraße 16 | 04109 Leipzig | T +49 341 98988-400 | F +49 341 98988-9444 | E [info@softwareforen.de](mailto:info@softwareforen.de) | I [www.softwareforen.de](http://www.softwareforen.de)

Geschäftsführer: Dr. André Köhler | Amtsgericht Leipzig HRB 24084 | StNr.: 231 / 118 / 09445 | USt.-IdNr.: DE259568433

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig | Bankleitzahl: 86055592 | Kontonummer: 1090052363 | SWIFT-BIC: WELADE8LXXX | IBAN: DE05 8605 5592 1090 0523 63

- (3) Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung per E-Mail des Auftragnehmers rechtsverbindlich.
- (4) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

### 3. Leistungsumfang

In den einzelnen Veranstaltungsbeschreibungen sind der Umfang der Inhalte und Leistungen beschrieben.

#### 3. Stornierung

- (1) Sollte der Auftraggeber nach erfolgreicher Anmeldung an der Teilnahme verhindert sein, ist er verpflichtet, die Anmeldung rechtzeitig schriftlich (per Post oder E-Mail) zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung beim Auftragnehmer an.
- (2) Die Stornierung der jeweiligen User Group ist bis zu vier Wochen vor User Group-Beginn kostenfrei möglich. Danach gelten folgende Fristen: bei Stornierung bis zwei Wochen vor User Group-Beginn sind 50 Prozent der vereinbarten User Group-Kosten fällig. Bei einer späteren Stornierung werden 100 Prozent der vereinbarten User Group-Kosten fällig.
- (3) Bei Verhinderung der Teilnahme kann der Auftraggeber eine Ersatzperson benennen. Es entstehen hierbei keine Mehr- oder Stornierungskosten.

#### 4. Terminabsage durch den Auftragnehmer

- (1) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall oder Erkrankung des fachlichen Leiters bzw. des Moderators sowie höherer Gewalt abzusagen.
- (2) Bei Verschiebung des Veranstaltungstermins und/oder Änderung des Veranstaltungsortes werden die Auftraggeber rechtzeitig informiert.
- (3) Ist der Auftragnehmer durch höhere Gewalt oder wegen anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe genötigt, einen Veranstaltungsbereich zeitweise oder für längere Zeit zu räumen oder die Veranstaltung zu verschieben, zu kürzen oder abzusagen, so begründet dies keine Rücktrittsrechte und ebenso keine sonstigen Ansprüche, insbesondere auch keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer, es sei denn, dem Auftragnehmer ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar.

#### 5. Widerrufsrecht für Verbraucher

- (1) Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, hat er das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung mittels einer eindeutigen Erklärung zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger.
- (2) Zur Fristwahrung genügt es, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird (z. B. per Post oder E-Mail).
- (3) Der Widerruf ist zu richten an: Softwareforen Leipzig GmbH, Hainstraße 16, 04109 Leipzig oder per E-Mail an [anmeldung@softwareforen.de](mailto:anmeldung@softwareforen.de)
- (4) Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Auftraggeber hieran teilgenommen hat.

#### c) Fachkonferenzen

##### 1. Anmeldung/Anmeldebestätigung

- (1) Der Auftraggeber kann sich mittels E-Mail oder online unter <http://www.softwareforen.de> anmelden. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, einen Auftraggeber ohne Angabe von Gründen als Teilnehmer einer Veranstaltung nicht zuzulassen.
- (2) Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung per E-Mail des Auftragnehmers rechtsverbindlich.
- (3) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

##### 2. Leistungsumfang

In den einzelnen Veranstaltungsbeschreibungen sind der Umfang der Inhalte und Leistungen beschrieben.

#### 3. Stornierung

- (1) Sollte der Auftraggeber nach erfolgreicher Anmeldung an der Teilnahme verhindert sein, ist er verpflichtet, die Anmeldung rechtzeitig schriftlich (per Post oder E-Mail) zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung beim Auftragnehmer an.
- (2) Die Stornierung der jeweiligen Fachkonferenz ist bis zu vier Wochen vor Konferenzbeginn kostenfrei möglich. Danach gelten folgende Fristen: bei Stornierung bis zwei Wochen vor Konferenzbeginn sind 50 Prozent der vereinbarten Konferenzkosten fällig. Bei einer späteren Stornierung werden 100 Prozent der vereinbarten Konferenzkosten fällig.
- (3) Bei Verhinderung der Teilnahme kann der Auftraggeber eine Ersatzperson benennen. Es entstehen hierbei keine Mehr- oder Stornierungskosten.

#### 4. Terminabsage durch den Auftragnehmer

- (1) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall oder Erkrankung von Referenten bzw. des Moderators sowie höherer Gewalt abzusagen.
- (2) Bei Verschiebung des Veranstaltungstermins und/oder Änderung des Veranstaltungsortes werden die Auftraggeber rechtzeitig informiert.
- (3) Ist der Auftragnehmer durch höhere Gewalt oder wegen anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe genötigt, einen Veranstaltungsbereich zeitweise oder für längere Zeit zu räumen oder die Veranstaltung zu verschieben, zu kürzen oder abzusagen, so begründet dies keine Rücktrittsrechte und ebenso keine sonstigen Ansprüche, insbesondere auch keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer, es sei denn, dem Auftragnehmer ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar.

#### 5. Widerrufsrecht für Verbraucher

- (1) Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, hat er das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung mittels einer

eindeutigen Erklärung zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger.

- (2) Zur Fristwahrung genügt es, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird (z. B. per Post oder E-Mail).
- (3) Der Widerruf ist zu richten an: Softwareforen Leipzig GmbH, Hainstraße 16, 04109 Leipzig oder per E-Mail an [anmeldung@softwareforen.de](mailto:anmeldung@softwareforen.de)
- (4) Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Auftraggeber hieran teilgenommen hat.

#### d) Seminare, IT-Zertifizierungen und sonstige vom Auftragnehmer ausgerichtete offene Veranstaltungen

##### 1. Anmeldung/Anmeldebestätigung

- (1) Der Auftraggeber kann sich mittels E-Mail oder online unter <http://www.softwareforen.de> anmelden. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, einen Auftraggeber ohne Angabe von Gründen als Teilnehmer einer Veranstaltung nicht zuzulassen.
- (2) Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung per E-Mail des Auftragnehmers rechtsverbindlich.
- (3) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

##### 2. Leistungsumfang

In den einzelnen Veranstaltungsbeschreibungen sind der Umfang der Inhalte und Leistungen beschrieben.

#### 3. Stornierung

- (1) Sollte der Auftraggeber nach erfolgreicher Anmeldung an der Teilnahme verhindert sein, ist er verpflichtet, die Anmeldung rechtzeitig schriftlich (per Post oder E-Mail) zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung beim Auftragnehmer an.
- (2) Die Stornierung der jeweiligen Termine ist bis zu acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Danach gelten folgende Fristen: bei Stornierung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50 Prozent der vereinbarten Veranstaltungskosten fällig. Bei einer späteren Stornierung werden 100 Prozent der vereinbarten Veranstaltungskosten fällig.
- (3) Bei Verhinderung der Teilnahme kann der Auftraggeber eine Ersatzperson benennen. Es entstehen hierbei keine Mehr- oder Stornierungskosten.

#### 4. Terminabsage durch den Auftragnehmer

- (1) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall oder Erkrankung des Seminarleiters bzw. des Moderators sowie höherer Gewalt abzusagen.
- (2) Bei Verschiebung des Veranstaltungstermins und/oder Änderung des Veranstaltungsortes werden die Auftraggeber rechtzeitig informiert.
- (3) Ist der Auftragnehmer durch höhere Gewalt oder wegen anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe genötigt, einen Veranstaltungsbereich zeitweise oder für längere Zeit zu räumen oder die Veranstaltung zu verschieben, zu kürzen oder abzusagen, so begründet dies keine Rücktrittsrechte und ebenso keine sonstigen Ansprüche, insbesondere auch keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer, es sei denn, dem Auftragnehmer ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar.

#### 5. Widerrufsrecht für Verbraucher

- (1) Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, hat er das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung mittels einer eindeutigen Erklärung zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger.
- (2) Zur Fristwahrung genügt es, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird (z. B. per Post oder E-Mail).
- (3) Der Widerruf ist zu richten an: Softwareforen Leipzig GmbH, Hainstraße 16, 04109 Leipzig oder per E-Mail an [anmeldung@softwareforen.de](mailto:anmeldung@softwareforen.de)
- (4) Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Auftraggeber hieran teilgenommen hat.

### III. Inhouse-Seminare und Inhouse-Zertifizierungen

#### 1. Leistungsumfang

- (1) In den einzelnen Angebotsbeschreibungen sind der Umfang der Inhalte und Leistungen der Veranstaltung beschrieben.
- (2) Der Auftragnehmer ist grundsätzlich frei in der Wahl des Trainers. Die Auswahl wird mit dem Auftraggeber abgestimmt. Der Auftragnehmer hat das Recht, für dritte Auftraggeber tätig zu werden.

#### 2. Stornierung

- (1) Sollte der Auftraggeber nach erfolgreicher Beauftragung zur Durchführung der Veranstaltung verhindert sein, ist er verpflichtet, die Beauftragung rechtzeitig schriftlich (per Post oder E-Mail) zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung beim Auftragnehmer an.
- (2) Die Stornierung der jeweiligen Trainingstermine ist bis zu acht Wochen vor Trainingsbeginn kostenfrei möglich. Danach gelten folgende Fristen: bei Stornierung bis vier Wochen vor Trainingsbeginn sind 50 Prozent der vereinbarten Trainingskosten fällig. Bei einer späteren Stornierung werden 100 Prozent der vereinbarten Trainingskosten fällig.
- (3) Für Terminverschiebung und Umbuchungen werden in der Regel keine Gebühren erhoben. Anfallende Stornierungs- und Umbuchungskosten von Dritunternehmen (z. B. Fluggesellschaften, Deutsche Bahn, Hotels) trägt der Auftraggeber.

#### 3. Terminabsage durch den Auftragnehmer

#### Softwareforen Leipzig GmbH

Hainstraße 16 | 04109 Leipzig | T +49 341 98988-400 | F +49 341 98988-9444 | E [info@softwareforen.de](mailto:info@softwareforen.de) | I [www.softwareforen.de](http://www.softwareforen.de)

Geschäftsführer: Dr. André Köhler | Amtsgericht Leipzig HRB 24084 | StNr.: 231 / 118 / 09445 | USt.-IdNr.: DE259568433

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig | Bankleitzahl: 86055592 | Kontonummer: 1090052363 | SWIFT-BIC: WELADE8LXXX | IBAN: DE05 8605 5592 1090 0523 63

- (1) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Ausfall bzw. Erkrankung des Trainers oder höherer Gewalt abzusagen.
- (2) Der Auftraggeber hat in diesem Fall die Wahl zwischen einer Erstattung des Veranstaltungspreises oder der Durchführung zu einem Ersatztermin. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

#### IV. Ausstellung/Sponsoring bei offenen Veranstaltungen

##### 1. Standzuteilung

- (1) Die Auf- und Zuteilung der Standfläche wird entsprechend dem Eingangsdatum der Anmeldung und inhaltlichen Gestaltungserfordernissen vom Auftragnehmer vorgenommen. Der Auftraggeber erhält nach Anmeldeschluss und Abschluss der Standplanung die Standzuteilung und weitere Informationen über den organisatorischen Ablauf.
- (2) Der Auftraggeber muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung gegebenenfalls verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

##### 2. Standgestaltung

- (1) Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Der Auftragnehmer behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestatteter Stände zu untersagen. Der Auftragnehmer kann verlangen, dass Ausstellungsgegenstände entfernt werden, die sich als belästigend oder gefährdend erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt der Auftragnehmer die Ausstellungsgegenstände auf Kosten des Auftraggebers.
- (2) Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.
- (3) Verstößt der Auftraggeber schuldhaft gegen diese Vorschriften, kann der Auftragnehmer nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 500,00 Euro je Tag geltend machen.

##### 3. Rücktritt durch den Auftraggeber

Die schriftliche Vertragsbestätigung nach erfolgter schriftlicher Anmeldung ist bindend. Der Auftraggeber kann nicht einseitig vom Vertrag zurücktreten. Stimmt der Auftragnehmer einer durch Aufhebungsvertrag einvernehmlichen Vertragsauflösung zu, so ist der Auftragnehmer berechtigt,

- (1) vom Auftraggeber Schadenersatz zu verlangen in Höhe von 25 Prozent des Vertragswertes bei Aufhebung bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, 50 Prozent des Vertragswertes bei Aufhebung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und 100 Prozent des Vertragswertes bei Auflösung nach diesem Zeitpunkt.
- (2) Kommt keine einvernehmliche Vertragsauflösung zustande und der Auftraggeber kommt der Standbesetzungspflicht nicht nach, so ist er neben der Vertragserfüllung auch zur Kostenerstattung für Zusatzaufwendungen verpflichtet. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch den Auftragnehmer zur Wahrung des Gesamtbildes entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

##### 4. Rücktritt durch den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- (1) der vollständige Rechnungsbetrag nicht bis zum per Rechnung übermittelten Zahlungsziel eingegangen ist.
- (2) der Auftraggeber gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt.
- (3) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Auftraggebers nicht mehr vorliegen oder dem Auftragnehmer nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

##### 5. Terminabsage durch den Auftragnehmer

- (1) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall oder Erkrankung des Seminarleiters bzw. des Moderators sowie höherer Gewalt abzusagen.
- (2) Über notwendige Programmänderungen, insbesondere einer Verschiebung des Veranstaltungstermins, werden die Auftraggeber rechtzeitig informiert.
- (3) Ist der Auftragnehmer durch höhere Gewalt oder wegen anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe genötigt, einen Veranstaltungsbereich zeitweise oder für längere Zeit zu räumen oder die Veranstaltung zu verschieben, zu kürzen oder abzusagen, so begründet dies keine Rücktrittsrechte und ebenso keine sonstigen Ansprüche, insbesondere auch keine Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer, es sei denn, dem Auftragnehmer ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar.

##### 6. Versicherung

- (1) Die Versicherung der Ausstellungsgegenstände gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. ist Angelegenheit des Auftraggebers.
- (2) Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeitragung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände sowie am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen entstehen. Werden Dritte für den Auftraggeber tätig und erleiden sie aus Anlass dieser Tätigkeit einen Schaden, haftet für diesen Schaden allein der Auftraggeber.
- (3) Der Auftragnehmer haftet in keinem Falle für die Beschädigung der Exponate und deren Entwendung. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer mit der Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen Regressansprüchen Dritter frei.

#### V. Softwareforen-Partnerschaft

##### 1. Partnerschaftszeitraum

- (1) Der Partnerschaftszeitraum beginnt am auf den Anmeldezeitpunkt folgenden Monatsersten.
- (2) Die Mindestdauer der Softwareforen-Partnerschaft beträgt 12 Monate.

##### 2. Leistungsumfang

In den einzelnen Angebotsbeschreibungen sind der Umfang der Inhalte und Leistungen der Softwareforen-Partnerschaft beschrieben.

##### 3. Widerrufsrecht für Verbraucher

- (1) Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, hat er das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung mittels einer eindeutigen Erklärung zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger.
- (2) Zur Fristwahrung genügt es, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird (z. B. per Post oder E-Mail).
- (3) Der Widerruf ist zu richten an: Softwareforen Leipzig GmbH, Hainstraße 16, 04109 Leipzig oder per E-Mail an [partner@softwareforen.de](mailto:partner@softwareforen.de)

##### 4. Kündigung

- (1) Die Kündigung der Softwareforen-Partnerschaft kann nur schriftlich und nur zum Schluss der Beitragsperiode mit vierteljährlicher Frist erfolgen, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um weitere 12 Monate.
- (2) Es gilt das Datum des Kündigungseinganges.

##### Gültig ab 1. Januar 2016

<http://www.softwareforen.de/agb>

#### Softwareforen Leipzig GmbH

Hainstraße 16 | 04109 Leipzig | T +49 341 98988-400 | F +49 341 98988-9444 | E [info@softwareforen.de](mailto:info@softwareforen.de) | I [www.softwareforen.de](http://www.softwareforen.de)

Geschäftsführer: Dr. André Köhler | Amtsgericht Leipzig HRB 24084 | StNr.: 231 / 118 / 09445 | USt.-IdNr.: DE259568433

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig | Bankleitzahl: 86055592 | Kontonummer: 1090052363 | SWIFT-BIC: WELADE8LXXX | IBAN: DE05 8605 5592 1090 0523 63